



Dienstag, 25. Juli 2023, 13:00 Uhr
~20 Minuten Lesezeit

Die wiedergefundene Stimme

Das imperative Mandat, die zwingende Bindung von Politikern an ihre Wahlversprechen, ist eine Grundvoraussetzung für Demokratie — davon sind wir noch weit entfernt.

von Lisa Marie Binder
Foto: Melinda Nagy/Shutterstock.com

Wir wollten unsere Stimmen erheben, doch wir fanden sie nicht mehr — wir hatten sie ja am Wahltag abgegeben. Demokratie ist ein unschätzbar hohes Gut. In den letzten Jahren konnten wir diese Erkenntnis geradezu körperlich erfahren. Bei jeder Gelegenheit spricht man von ihr, jedoch wie von einem nicht greifbaren Gespenst. Ob Demokratie in Deutschland noch existiert, ist gar nicht so sicher. Die Autorin untersucht diese Frage ausführlich. Unter anderem denkt sie über eine Neufassung unseres Grundgesetzes

nach, die sich dann Verfassung nennen darf. In diesem Essay geht es vor allem um Wahlversprechen. Wollen wir dauerhaften Frieden in unserer Gesellschaft installieren, kommen wir am Weg der Partizipation des Volkes nicht vorbei. Am eindeutigsten findet sie ihren Niederschlag in Form der direkten Demokratie. Ist diese nicht gewünscht, bleibt als zweitbeste Alternative, den Willen des Volkes durch Repräsentanten abzubilden. Ein alter Hut? Nicht wirklich. Was die Autorin im folgenden Text fordert, ist grundlegend und lässt die Frage aufkeimen, was die Menschheit eigentlich aus Jahrhunderten voller Bürgerohnmacht und Machtmissbrauch gelernt haben. Das Zauberwort lautet imperatives Mandat. Wir müssen diesen Begriff neu denken.

In der Frage, welche Änderungen wir an einer neuen Verfassung vornehmen möchten, müssen wir hart mit uns sein. Wir sollten uns nicht daran orientieren, was wir brauchen, um fortan nur halbwegs komfortabel durch unser Leben zu mäandern, wie es für so viele Menschen in unserem Land bis vor drei Jahren möglich war. Lassen Sie uns nicht zum Maßstab machen, was bisher „ganz in Ordnung“ war, sondern gründlich erforschen, wie wir tatsächlich leben möchten. Stellen Sie sich vor, wie die gute Fee vor Ihnen zu stehen kommt, um Ihre Wünsche zügig in die Tat umzusetzen, und fühlen sie hin, wie Ihre Lebensgeister in Schwung geraten.

An die Wurzel

Orientieren wir uns an der Frage, wie wir Individuen als Kollektiv bestmöglich leben können, erlangt die Möglichkeit der Entfaltung jedes Einzelnen entlang seiner Begabungen und persönlichen Werte und dessen, was für ihn ein sinnhaftes Leben ausmacht, Priorität. Wir benötigen den Raum dafür, so wie wir sind, ein Leben führen zu können, das für den Einzelnen gut ist. Wer schon hier bitter auflacht, führt sich seine tiefe Enttäuschung selbst vor Augen. Doch zurück zur Fee.

Ausgehend von der Annahme, dass dauerhafter Frieden im Innen und nach Außen möglich ist, wenn jedes Individuum sich gesehen fühlt und sich seinen Anlagen entsprechend entfalten kann, spricht alles dafür, der Gewährung und dem Schutz eines solchen Raums für alle Individuen und Gemeinschaften Vorrang vor allen weiteren Überlegungen einzuräumen. Klar ist dabei, dass dabei die Interessen und Belange aller Individuen berücksichtigt werden. Dies ergibt sich von alleine, wie es jede Kindergartengruppe in einer geeigneten Umgebung, im täglichen Tun lernt – ich beobachte und betrachte diese Prozesse unter freiem Himmel im Wald intensiv. Nur, wenn ich Rücksicht auf Belange und Interessen meiner Gefährten und Kollegen nehme, kann ich für mich in Anspruch nehmen und darauf bauen, dass auch mir und meinen Belangen und Interessen gegenüber Rücksicht genommen wird.

Gutes Leben mit Staat

Dies sei die Grundlage der Überlegungen an eine Lebensform, die uns entspricht, damit unser Wohlergehen fördert und auf diese Weise die Voraussetzung für inneren und äußeren Frieden schafft. Soweit man der Meinung ist, Gesellschaften brauchen zu einem guten Leben einen Staat, was, wie jede scheinbar unverrückbare Wahrheit natürlich in Zweifel gezogen werden kann, wie das Horst Stowasser (1) schlüssig nachvollziehbar gemacht hat, ist die nächste

Frage, wie dieser Staat ausgestaltet werden muss, damit eben jene Freiheit des Einzelnen, sich zu entfalten, möglich wird.

Das gelingt, wenn dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben ist, sich an der Gestaltung seiner Lebensrealität zu beteiligen. So einfach! So grundlegend. Dies sahen auch die Gründerväter unseres Grundgesetzes klar vor Augen und manifestierten die Staatsform der Demokratie in Art 20 Abs. 1 GG. Sie erlaubt, der Theorie nach, genau das: Teilhabe.

Das Creifelds Rechtswörterbuch, Standardlexikon für den juristischen Gebrauch, definiert den Begriff Demokratie wie folgt – und ich wiederhole hier Basiswissen der Staatskunde, in dem Wissen, dass es uns nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist:

Die Demokratie ist eine Staatsform, in der die (1) Staatsgewalt als Gesamtheit dem ganzen Volke zusteht. Das Volk ist Träger des Staatswillens und insofern der Souverän. Es übt den Staatswillen unmittelbar durch Wahlen und Abstimmungen und mittelbar über die Volksvertretung aus. In unserem Fall der repräsentativen Demokratie wird das Volk bei politischen Entscheidungen durch Abgeordnete vertreten. Die Volksvertretung muss aus freien, in bestimmten Abständen wiederkehrenden, Wahlen hervorgehen, an der die Staatsbürger in gleicher Weise teilnehmen können.

(2) Es gilt das Prinzip der Herrschaft der Mehrheit. Die freie Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass die Staatsbürger politische Gleichheit besitzen und dass Meinungen und Gegenmeinungen im politischen Raum sich frei entfalten können. Dies schließt die Möglichkeit einer Opposition ein.

(3) Demokratie ist in aller Regel durch die mehr oder minder stark ausgeprägte Aufgliederung der Staatsgewalt in Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung gekennzeichnet, was man als Gewaltenteilung bezeichnet. Dies unterscheidet sie von

kommunistischen Regierungsformen, wo es zu keiner Trennung der Gewalten käme.

(4) Man verbindet mit dem Begriff ferner die Anerkennung von Grundrechten und die Verpflichtung zum Sozialstaat.

(5) Aufgrund der Entscheidung in Art 20 GG, die Bundesrepublik als Demokratie ausgestalten zu wollen, muss dem Art 28 I GG die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats im Sinne des GG entsprechen. Deshalb muss das Volk in den Ländern, Kreisen und Gemeinden eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

Ich kümmere mich an anderer Stelle darum, die einzelnen Voraussetzungen in ihre kleinsten Einheiten auseinander zu nehmen, um der Frage, wie viel Demokratie wir leben, auf die Spur zu kommen. Hier soll es um Punkt 1 gehen.

Klar ist also: Die Staatsgewalt steht dem ganzen Volk zu. Es selbst ist Träger des Staatswillens, also *Souverän*. Für immer in das Gedächtnis eingebrannt bleiben die wenig unterschwelligen Botschaften der Politik aus den vergangenen drei Jahren: Die neuen Corona-Normalitäts-Regeln galten für das Volk, nicht für die Politik. Der Spieß ist also in der Realität umgedreht: *Souverän* verhält sich die entscheidende Politik, dem Volk bleibt es, die Entscheidungen der Volksvertretung zu ertragen und wie wir feststellen müssen: zu gehorchen.

Zurück aber zu den Wurzeln der Demokratie: Das Volk ist der *Souverän* und übt den Staatswillen unmittelbar durch Wahlen und Abstimmungen und mittelbar über die Volksvertretung aus, was wir als repräsentative Demokratie bezeichnen.

Der Wille des Wählers

Ich halte die Demokratie für die beste Staatsform, die ich ersinnen kann, sofern wir einen Staat wünschen und nicht zur kleinteiligen anarchischen Selbstverwaltung übergehen möchten, was neben Herausforderungen bemerkenswerte Vorteile mit sich brächte. Zwar wird die Idee von Demokratie in unserem Land weiter hochgehalten wie eine Monstranz und dies im Kern ganz zurecht; doch dürfen sich die Instandhaltungsarbeiten an der Demokratie nicht im Reden über Demokratie erschöpfen. Zudem sollten diese die im Grunde in eine umfassende Restaurierung ebendieser übergehen. Eine halbwegs finanziell ausgestattete Fachstelle für Demokratie macht noch keine Demokratie. Wenn allen Ortes politisch-mediale Auseinandersetzungen über die Frage hochkochen, ob ein „selbsternannter Friedensforscher“, wie der Schweizer Historiker Daniele Ganser in der Zwischenzeit öffentlich bezeichnet wird, nun seine Vorträge halten darf oder nicht (2), sind die Alarmglocken in punkto gelebter Demokratie auch nachts nicht mehr zu überhören. Frei nach dem Motto „Was macht schon so ein bisschen Meinungsfreiheit, wenn man der ‚falschen Meinung‘ auch einfach die Bühne verweigern könnte?“, scheint, zu viel Demokratie zu wagen, bereits vermessen. Sollte uns unsere Menschenwürde heilig sein, gibt es keine Alternative dazu, uns für wirkliche Demokratie stark zu machen.

Auch die repräsentative Demokratie aber bringt in der Lebenswirklichkeit, wie wir festhalten sollten, nicht den Wählerwillen im Sinne der Staatsgewalt des Volkes in Entfaltung, sondern Partikularinteressen so weniger Individuen, dass das Missverhältnis offensichtlich wird. Aus diesem Grund ist klar, dass wir in einer neuen Initiative nur ein solches System schaffen sollten, das den Wählerwillen zur Entfaltung bringt. Dies gelingt einerseits über den Weg direkter Demokratie. Keines der je vorgebrachten Argumente zur Diskreditierung direkter Demokratie verfängt, sei es

aufgrund fehlender Expertise der abstimmenden Bürger, noch an administrativer Umsetzungsmöglichkeit. Wer mag daran zweifeln – nach der Erfahrung der letzten Jahre, in der nicht einmal von Amts wegen zur alles entscheidenden Sachlage ermittelt wurde und Demokratie und Rechtsstaat es so dringend verlangt hätten. Fehlende Expertise kann nach diesen Erfahrungen als Argument schlichtweg nicht mehr gelten. Wo technische Hürden bestehen, dürften diese in Kürze überwunden werden.

Die zweitbeste Alternative zur Implementierung direkter Demokratie liegt in einer Neubetrachtung des repräsentativen Elements, damit ein passenderes gefunden werden kann.

Repräsentative Demokratie neu gedacht

Wenn Politiker in hohen Ämtern öffentlich bekunden können, dass der Wählerwille ihnen kein Maßstab für ihr politisches Handeln ist (3), wird endlich offenbar, wie dramatisch es um unsere Demokratie steht. Das ist gut, weil erst mit schonungsloser Erkenntnis der Boden für neue Wünsche und Initiativen bereitet ist.

Wenn heute Parteien und einzelne Mandatsträger Parteiprogramme vorstellen und sogenannte Wahlversprechen abgeben und diese nach der Wahl nicht umgesetzt werden, stellen sich einige Fragen. Einerseits die danach, was hier passiert, und andererseits, welche Konsequenzen diese Vorgänge haben oder haben dürfen. Wer zur Wahl geht, um seinen Beitrag zur Demokratie zu leisten, tut dies in der, wenn auch leider nicht begründeten, aber berechtigten Hoffnung, dass die gewählte Partei ihr veröffentlichtes Programm in der folgenden Legislaturperiode umsetzen wird. Bestünde diese Annahme nicht, gäbe es weder einen gewichtigen Anlass, Wähler in großen Mengen zur Wahl zu bewegen, noch einen Anlass für den

Wähler selbst, zur Wahl zu gehen. Denn genau dieser Wahlakt drückt der Theorie entsprechend den in einer repräsentativen Demokratie leistbaren Teil der Wähler aus, als Träger des Staatswillens, diesen zum Ausdruck zu bringen und damit seine Souveränität auszuüben.

Lassen Sie uns nicht unbeachtet, dass bereits heute der Anteil der Nichtwähler alle anderen Wählergruppen überragt: 14,3 Millionen Menschen haben bei der Bundestagswahl 2021 nicht gewählt, während „nur“ 9,2 Millionen Menschen für die stärkste Partei, die SPD, gestimmt haben. (4) Hätte die Demokratie ein Legitimationsproblem an dieser Stelle, bestünde es längst.

Fragen Sie einmal ihre Freunde, Kollegen und die Familie, wie groß der Teil umgesetzter Wahlversprechen deren Einschätzung nach ist. Meine Befragungen ergeben konstant eine Einschätzung von nicht mehr als 30 Prozent, die meisten Menschen vermuten einen Anteil von 10 bis 20 Prozent. Dennoch empfinden die Menschen diese Tatsache als nicht weiter bekümmern, ich erlebe kein großes Aufheben – diese Vorgänge nehmen die meisten also hin. Neben den subjektiven Einschätzungen liegen mittlerweile Untersuchungen vor, die auf wenig erstaunliche Weise zu einem ähnlich beklagenswerten Ergebnis kommen. Den Erhebungen des Democracy Blogs des Vereins Democracy Deutschland e.V. entsprechend, das Ergebnisse der Democracy App auswertet, zeigt sich ein sehr deutlicher Hang der Parteien dazu, ihre Wahlversprechen nicht nur nicht umzusetzen, sondern die Tendenz, sie in ihr Gegenteil zu verkehren, indem sie im Parlament für das genaue Gegenteil dessen stimmen, was sie den Wählern versprochen haben. (5) Doch selbst ohne diese Auswertungen wird das Nichteinhalten von Parteiprogrammen mittlerweile so deutlich, dass sie nicht mehr klein zu reden ist: Das letzte Mal ab 2020 und nun wieder in der Frage von Waffenlieferungen und der Haltung zum russisch-ukrainischen Krieg.

Abgesehen von weiteren schwerwiegenden Problemen im Zusammenhang mit den Voraussetzungen einer Demokratie, die den Namen verdient, ist der Umstand für sich genommen höchst problematisch, dass Parteien, die sich historisch und öffentlich für eine freiheitliche Politik einsetzen, sich plötzlich in keiner Weise freiheitlich verhielten. Das zeigte sich deutlich im Zuge des Zustandekommens der Corona-Verordnungen, die aufgrund ihrer Dringlichkeit an anderer Stelle erörtert werden. Vielmehr gestalteten und trugen fast alle Parteien eine Politik mit, die der Freiheit des Einzelnen und der Gesellschaft im größten Maße zuwiderlief. Obwohl die Hinweise auf die Expertise und den Primat des Robert-Koch-Instituts zu keinem Zeitpunkt verfangen konnten, ist die Sachlage noch erheblich klarer, wenn wir den Fall der GRÜNEN in der aktuellen politischen Debatte betrachten, die mehr an eine Scheindebatte, als eine echte Auseinandersetzung erinnert. Diese Partei, die sich historisch klar für Frieden, gegen Waffenlieferungen und Unterstützung kriegerischer Handlungen positionierte und geradezu aus diesen Motiven gegründet wurde, vollzog nun – auch nach der fragwürdigen Beteiligung am Kosovo- und Afghanistan-Krieg – eine Kehrtwende: Nun fordert, unterstützt und verantwortet sie nicht nur Waffenlieferungen, sondern diffamiert auch eine friedensliebende, pazifistische Haltung und wertet diese ab.

Bindung der Parteien an Parteiprogramm und Wahlversprechen?

Fraglich ist, welche Konsequenzen folgen, wenn Parteien an ihre Wahlversprechen und ihr Programm gebunden sind. In einer Orientierung am Zivilrecht könnte man sich die Frage stellen, ob die Nichteinhaltung eines Parteiprogramms einer Störung der Geschäftsgrundlage gleichkommt. Gemäß Paragraf 313 BGB kann

bei fehlender Zumutbarkeit zum Festhalten am unveränderten Vertrag die Anpassung des Vertrags verlangt werden, wenn sich Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert haben und die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen hätten, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten. Sprich: Unter dem Strich kann das Schuldverhältnis aufgelöst werden, wenn die Basis für das gemeinsame Geschäft nach dem Vertragsschluss weggefallen ist. Von solch einem Wegfall, respektive einer Störung der Geschäftsgrundlage könnte gesprochen werden, wenn sich nach dem Wahlakt herausstellt, dass der Repräsentant gar kein Interesse an der Aufrechterhaltung seines Wahlversprechens (mehr) besitzt.

Wir alle wissen: Derartige Konsequenzen sind im skizzierten Fall nicht vorgesehen. Mandatsträger bleiben weiterhin Mandatsträger, sie erlassen Gesetze, die sie nicht zu erlassen angekündigt haben und schaffen Voraussetzungen, die nicht dem Wählerwillen entsprechen.

In der Innenwirkung allerdings treten Konsequenzen auf und zwar massive. Wenn die Parteien den Wählerwillen regelmäßig missachten, hat dies, wie offenkundig, Einfluss auf das Wählerverhalten. Dieses nämlich wird sich, in der abschließenden Erkenntnis, dass die systematische Nichtbeachtung des Wählerwillens nicht an Parteicouleur gebunden ist, sondern ein repräsentativ-demokratisches Prinzip zu sein scheint, in sinkenden Wahlbeteiligungen niederschlagen, was laut offizieller Darstellung das entscheidende Problem demokratischer Legitimation der Politik darstellen sollte.

In Wirklichkeit liegt das Problem der Legitimation tiefer. Bei regelmäßiger Missachtung des Wählerwillens, der den Willen des Volkes ausdrückt und damit Volkssouveränität darstellt, stellt sich die Frage, inwieweit das repräsentative Demokratieprinzip

grundsätzlich in Mitleidenschaft gezogen wird. Wenn ein wesentliches Element von Demokratie keinen Ausdruck findet, ist fraglich, wie viel Demokratie existiert.

Genügen 50 Prozent gelebter Demokratie-Anteile? Reichen 30? Wie viel Prozent demokratischer Elemente wirken konstituierend auf eine Demokratie? Im Hinblick auf unsere kritische Betrachtung anderer Staaten, die sich selbst, wie auch die BRD, als demokratisch bezeichnen, kann uns deutlich werden, welchen Maßstab wir tatsächlich ansetzen: Fehlen auch nur gewisse Elemente demokratischer Voraussetzungen, halten wird den betreffenden Staat für nicht durchwegs demokratisch. Daraus lässt sich ableiten, dass wir die Erfüllung aller Tatbestandsvoraussetzungen erwarten müssen, damit wir sicher gehen können, auch wirklich in einer Demokratie zu leben.

Juristische Betrachtung des Wahlversprechens

Deswegen stellt sich die Frage: Wie könnte das Element des Wahlversprechens juristisch eingeordnet werden, damit in einer neuen Verfassung dem Prinzip der Volkssouveränität Genüge getan wird?

Aktuell können wir also faktisch festhalten, dass Abgeordnete nicht an ihr Wahlprogramm gebunden sind. Scheinbar entsteht zwischen Wähler und Abgeordneten kein Vertrag, den der Wähler mit seiner Stimmabgabe in der Wahlurne annimmt.

Wer in einem gegenseitigen Schuldverhältnis im Kauf-, Dienstvertrags- oder Werkvertragsrecht mit dem Vertragspartner zu einer Einigung über einen Verhandlungsgegenstand kommt, erwirbt Anspruch auf Erfüllung. Wird er in ihr nicht befriedigt,

stehen Ersatzansprüche zu – je nach konkreter Sachlage auf Nacherfüllung, Ersatz der Aufwendungen, die bei der selbsttätigen Beseitigung entstanden, Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Dies findet jeder nachvollziehbar und stimmig. Stünden diese Rechte dem vom Sach- oder Rechtsmangel Betroffenen nicht zu und müsste der Geschädigte es folglich eben hinnehmen, dass sein Schuldverhältnis einseitig nicht erfüllt wird, löste dieses Ergebnis auf Basis eines dem Menschen innewohnenden Gerechtigkeitsgefühlen beträchtliches Unbehagen aus und man könnte sich ausmalen, dass der Rechtsfrieden und schließlich der tatsächliche Frieden unter den Menschen sich bald in Unfrieden verwandeln würde.

Machen wir es plastisch – nicht weil ich Sie für zu wenig fantasievoll halte, sondern weil die Analogie auf Staatsebene uns bis heute kalt lässt, obwohl sie für unsere Demokratie eine höchst bedauernde Angelegenheit darstellt:

Bestelle ich bei meinem hiesigen Autohändler einen roten Fünfer-BMW mit Lenkradheizung und mit gewisse Herzen höher schlagen lassenden, noblen Radkappen und erhalte nach gehöriger Wartezeit einen roten Dreier-BMW ohne Räderschmuckwerk, wird das oben genannte Ansprüche auslösen. Klarer Fall.

In der Materie der Frage nicht umgesetzter Parteiprogramme liegt der Fall in der Zwischenzeit allerdings dramatischer. Wenn ich, wie dargestellt, eine liberale Partei wähle und die Kastration des Grundgesetzes erhalte, ist das, was ich bekomme, in einem bildhaften Vergleich weniger, als nur die falsche Motorenausstattung und das Fehlen der Details für Herz und Fingerspitzen. Ohne konkret einen passenden Vergleich auszuformulieren, möchte ich gleich auf das noch deutlichere Beispiel eingehen, mit dem wir es aktuell zu tun haben.

Wenn ich als friedensliebender Mensch diejenige Partei wähle, die

sich prinzipiell gegen Kriegshandlungen stark macht und nicht nur Krieg bekomme – jedenfalls in europäischer Nähe – sondern stattdessen ihre Glorifizierung inklusive Abwertung und Stigmatisierung meiner weiteren Friedenanstrengungen, ist das in etwa, als erhalte ich von meinem Autohändler nach sauberer Bestellung einen abgewetzten Teppich, mit dem ich künftig zu meinen Zielorten fliegen statt fahren solle. Wenn ich dann anmerke, dass ich erstens einen BMW mit genau definierter Ausstattung erhalten möchte und mich zweitens zum Fliegen im Schneidersitz nicht imstande fühlte, bekäme ich als Antwort von meinem Autohändler, das Klima würde es mir ohnehin danken.

Ich kann mir sehr schwer vorstellen, dass Sie dann mit einem „na gut, so ist es eben“, wieder nach Hause gehen und im nächsten Quartal erneut eine Bestellung beim Autohändler aufgeben. Leicht können Sie nun einwerfen, es bestünde ein entscheidender Unterschied zwischen dem Kreuz auf einem Wahlzettel, wenn auch der Gang zur Wahlurne bitter erlaufen an einem Sonntag, der anderweitig mehr Vergnügen eingebracht hätte, und dem Einsatz großer Summen in Euro. Ein Vergleich sei daher ausgeschlossen. Dem trete ich entgegen.

Denn der Einsatz ist eben nicht nur das kleine Kreuz am Sonntag, sondern die Demokratie im Ganzen.

Wenn ich nun aber, weil in keinem gegenseitigen Schuldverhältnis stehend, wie es im Verhältnis Abgeordneter-Wähler unglücklicherweise der Fall ist, meine Ersatzansprüche nicht geltend machen kann, meinen Teil aber geleistet habe, stehe ich ziemlich im Regen. Das ist nicht nur ärgerlich, weil ich bei stetiger Wiederholung solcher Gegebenheiten vermutlich aufgeben werde, zu versuchen, meine souveräne Teilhabe auszuüben, sondern es ergibt sich ein viel fundamentaleres, weil staatsrechtliches Problem.

Wird die Nichtumsetzung von Wahlprogrammen und politischer Ansagen über Auftritte und Medien zur „Normalität“, kann eben nicht mehr von Repräsentation des Wählerwillens die Rede sein. Wird dieser aber über einen langen Zeitraum und systematisch, das heißt, unabhängig von der amtierenden Partei, nicht repräsentiert, fehlt ein wesentlicher Punkt, der Demokratie konstituiert.

Soweit wir der Meinung sind, alle Merkmale von Demokratie müssten erfüllt sein, damit Demokratie existiert, haben wir an dieser Stelle bereits eine schwere Diagnose zu erheben: Demokratie existiert nicht. Da ich mir bildhaft vorstellen kann, wie Sie sich nun winden und zusehen möchten, von hier fort zu kommen – vom Bildschirm, nicht aus dem Land – das wäre ad hoc zu aufwendig und unter dem Strich mit größerer Anstrengung verbunden –, mache ich es Ihnen ein wenig leichter: Demokratie existiert nicht „volumfänglich“, das können Sie zunächst besser verdauen. Fingieren wir eben, ein bisschen Demokratie mache auch schon Demokratie. Ein bisschen Wohlwollen in unserer Kritik – für das gute Gefühl.

Selbst diesen geringeren Mangel gilt es aufzulösen!

Freies Mandat und Wählerwille

Grundlegende Hinweise darauf, dass der Wähler die Umsetzung seiner gewählten Programme erwarten darf, finden wir bereits in Art 38 Abs. 1 GG. Ihm zufolge sind Abgeordnete „Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Gemäß Bundesverfassungsgericht steht den Abgeordneten allein bezüglich des „Wie“ der

Repräsentation ein freies **Ermessen**

(<https://www.juraforum.de/lexikon/ermessen>) zu, nicht hingegen bezüglich des „Ob“. (6) Vertreten muss der Mandatsträger also.

Gerade auf das „Wie“ kommt es jedoch an, wie wir bei unseren Überlegungen zu den Voraussetzungen repräsentativer Demokratie festgestellt haben.

Aus Art 38 Abs. 1 GG wird heute das sogenannte freie Mandat abgeleitet. Gemäß Deutschem Bundestag bedeutet dieses freie Mandat, „dass die Abgeordneten bei der Ausübung dieses Amtes nicht an Weisungen gebunden sind [...]“. „Das Gegenteil des freien Mandats ist das imperative Mandat, das die Abgeordneten an den Willen der Wählerschaft oder an Weisungen der **Partei** (<https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/P/partei-245504>) oder der **Fraktion** (<https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/F/fraktionen-444784>) bindet.“ (7) Dieses freie Mandat sei eine Regelung zum Schutz des einzelnen Abgeordneten, um seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit als Volksvertreter zu gewährleisten. Art. 38 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 GG verbiete jedes imperative, rahmungebundene oder parteibezogene Mandat, da der Abgeordnete ja gerade Vertreter des ganzen Volkes und nicht nur einer Partei sei.

So weit, so richtig. Fraglich ist aber doch gerade, was es bedeutet, „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“ zu sein. Denn wenn der Artikel Abgeordnete als Vertreter des ganzen Volkes bezeichnet, ist es unsinnig anzunehmen, er solle frei vom Willen des Volkes agieren. Mit Aufträgen und Weisungen müssen vielmehr solche Aufträge und Weisungen gemeint sein, die einerseits von der Partei oder von außen, durch einflussuchende Unternehmen und Organisationen, ausgehen. Seitens der Partei kennen wir die sogenannte Fraktionsdisziplin, die es durchaus erlaubt (8), mit dem Verlust eines künftigen sicheren Listenplatzes zu drohen - einer objektiv meist zuverlässigen Handhabe seitens der Partei, um den Mandatsträger zur Raison zu bringen. Beruht sie doch auf einer subjektiv offenbar ausreichend schmerzhaften Drohung, die die gewählte Karriere jäh beenden kann. Dass Verbände und Organisationen beständig Einfluss auf die Entscheidungen der

Abgeordneten nehmen, hinter denen zum Ende hin recherchiert, einige wenige, meist große Kapitalgesellschaften stehen (9), ist kein Geheimnis, nicht einmal mehr für diejenigen, denen diese Tatsache besonders wenig gefällt.

Wikipedia konkretisiert den Unterschied des freien zum imperativen Mandat: Abgeordnete mit imperativem Mandat seien viel stärker von ihren Wählern abhängig. (10) So hält es zwar eine Tatsache fest, aber doch eine, die uns aufhorchen lässt: Na, hoppla, vom Wählerwillen abhängig? Das ist ja genau in unserem Sinn.

Ist dieser Text nun also ein Plädoyer für die Installierung imperativer Mandate? Betrachten wir diese genauer. Bekannt sind Imperative Mandate aus der Räterepublik, die uns stets mit einem Unterton präsentiert wird, der erahnen lässt, dass man diese Epoche gerne unter den Begriff eines „historischen Fehlgriffs“ subsummieren möchte. Die sogenannte französische und internationale Arbeiterbewegung zog aus den Erfahrungen der Rätedemokratie die Lehre, dass es ohne imperatives Mandat keine echte Republik geben könne. Wir stehen also gewiss nicht das erste Mal vor einem demokratischen Scherbenhaufen.

Bei einem Imperativen Mandat also wäre der gewählte Mandatsträger an den Auftrag des Wählers gebunden, der im selbstdefinierten Wahlprogramm stünde. Jedes Wahlversprechen wäre damit in die Gesetzesrealität zu überführen. Wie kann das in der Praxis funktionieren, wenn unterschiedliche Wahlprogramme gegensätzliche Absichten erklären? Der Logik nach muss es darauf ankommen, dass der gewählte Abgeordnete die durch den Wahlakt seitens des Wählers bindend gewordene Absicht aus dem Wahlprogramm in das Plenum einbringt und seine Stimme dafür abgibt. Die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag bestimmen das Ergebnis. Wesentlich ist dabei, dass die Mandatsträger sich nicht mit Hinweis auf ihr freies Mandat aus der Bindung stehlen können.

Mein Vorschlag ist die Einberufung eines unabhängigen, aus Bürgern bestehenden Gremiums, das nach jedem neuen Jahr die Fortschritte der Umsetzungen überprüft. Hat ein Mandatsträger weniger als 80 Prozent der Programmpunkte, deren Umsetzung in gleichmäßige Legislaturperioden-Abschnitte festzulegen ist, umgesetzt, wird er seines Amtes enthoben und hat aus seinem persönlichen Vermögen gemäß einem Schadensersatzkatalog, Schadenersatz an die Staatskasse zu leisten.

Umsetzung der Wahlversprechen gemäß Treu und Glauben

Die Bindung des Mandatsträgers an seine eigenen Versprechen darf bereits analog des Rechtsgedankens der Leistung nach Treu und Glauben im Sinne des Paragraphen 242 BGB angenommen werden und ist das notwendige Mittel, um dem repräsentativen Element unserer Demokratie gerecht zu werden. Engagierte Menschen, die der Gesellschaft zu dauerhaftem Frieden und Wohlstand verhelfen möchten, werden auf diese Weise rasch diejenigen Politiker ersetzen, die es sich bequem in ihren Posten eingerichtet haben und weniger das Gemeinwohl im Fokus haben. Frieden nach innen und außen kann sich erstmalig nach und nach ausbreiten.

Quellen und Anmerkungen:

(1) Stowasser in „Anarchie! Idee – Geschichte – Perspektiven. Verlag Nautilus, S. 42.

(2) <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-daniele-ganser-circus-krone-auftritt-demonstrationen-1.5852356?reduced=true>

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-daniele-ganser-circus-krone-auftritt-demonstrationen-1.5852356?reduced=true>).

(3) Außenministerin Annalena Baerbock, „Wenn ich den Menschen in der Ukraine das Versprechen gebe: ‚Wir stehen an eurer Seite, solange ihr uns braucht‘, dann will ich es einhalten. Egal, was meine deutschen Wähler denken. Aber ich will das Versprechen dem ukrainischen Volk gegenüber einhalten“, <https://www.berliner-zeitung.de/news/egal-was-meine-deutschen-waehler-denken-annalena-baerbocks-aeusserung-sorgt-fuer-wirbel-li.262685>

<https://www.berliner-zeitung.de/news/egal-was-meine-deutschen-waehler-denken-annalena-baerbocks-aeusserung-sorgt-fuer-wirbel-li.262685>)

(4)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2274/umfrage/entwicklung-der-wahlbeteiligung-bei-bundestagswahlen-seit-1949/>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2274/umfrage/entwicklung-der-wahlbeteiligung-bei-bundestagswahlen-seit-1949/>).

(5) <https://www.democracy-deutschland.de/blog/2022/05/20/realitycheck-buendnis90-die-gruenen-aufgabe-des-pazifismus/> (<https://www.democracy-deutschland.de/blog/2022/05/20/realitycheck-buendnis90-die-gruenen-aufgabe-des-pazifismus/>).

(6) BVerfGE 118, 277, 325 f.

(7) Mandat

<https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/M/mandat-245494>

<https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/M/mandat-245494>)

(8) <https://www.juraforum.de/lexikon/freies-mandat>

<https://www.juraforum.de/lexikon/freies-mandat>).

(9) Exemplarisch für die Automobilbranche:

https://substackcdn.com/image/fetch/f_auto,q_auto:good,fl_p

[rogressive:steep/https%3A%2F%2Fsubstack-post-media.s3.amazonaws.com%2Fpublic%2Fimages%2Fa975fb76-23ed-467f-ad01-f399a8e6e0c5_564x658.jpeg](https://substackcdn.com/image/fetch/f_auto,q_auto:good,fl_progressive:steep/https%3A%2F%2Fsubstack-post-media.s3.amazonaws.com%2Fpublic%2Fimages%2Fa975fb76-23ed-467f-ad01-f399a8e6e0c5_564x658.jpeg)

https://substackcdn.com/image/fetch/f_auto,q_auto:good,fl_progressive:steep/https%3A%2F%2Fsubstack-post-media.s3.amazonaws.com%2Fpublic%2Fimages%2Fa975fb76-23ed-467f-ad01-f399a8e6e0c5_564x658.jpeg

(10) Wiki, https://de.wikipedia.org/wiki/Imperatives_Mandat
https://de.wikipedia.org/wiki/Imperatives_Mandat



Lisa Marie Binder, Jahrgang 1982, arbeitet als Heilpraktikerin für Klassische Homöopathie in ihrer Praxis. Ihr Studium der Rechtswissenschaften amortisierte sich spätestens im Mai 2020, als sie mit Mitstreitern den Verein **Aus Liebe zum Grundgesetz e.V.** gründete, um sich für die Wiederherstellung der Bürgerrechte in Deutschland einzusetzen. Mit ihrer Musik, die sie als Lisa Marie Arvidsson veröffentlicht, versucht sie, zur Schönheit der Welt beizutragen, die nichts anderes zu sein scheint als „Heilsein“. Weitere Informationen unter lisamariearvidsson.de (<http://lisamariearvidsson.de/>), ausliebezumgrundgesetz.de (<http://ausliebezumgrundgesetz.de/>) und auf dem Telegram-Kanal [ausliebezumgrundgesetz](https://t.me/ausliebezumgrundgesetz) (<https://t.me/ausliebezumgrundgesetz>).